

SOMMERSEMESTER 2018

ARBEITSBEREICH KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier
Akademischer Mitarbeiter Mag. theol. Steffen Engler
Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller

Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier	Mo 14:15 Uhr – 15:30 Uhr
Mag. theol. Steffen Engler	nach Vereinbarung
Christoph Koller	nach Vereinbarung

Modul 0: Wissenschaftliche und berufspraktische Einführung

„Mehr Geschlecht als Recht.“ Frauen in der katholischen Kirche. Fachspezifische Vertiefung zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Steffen Engler / Franca Spies

Raum: 1302
Termin: Di 14-16
Beginn: 17. April 2018

In der katholischen Kirche besteht zweifelsohne eine Ungleichbehandlung der Geschlechter. Zwar haben Männer und Frauen die gleiche Würde, jedoch werden ihnen geschlechterspezifisch Rechte eingeräumt oder vorenthalten. Das Seminar möchte sich mit der Rolle der Frau in der Kirche befassen, deren Grundlage in der theologischen Anthropologie bedenken und die rechtliche Ausgestaltung diskutieren. Dabei soll auch gefragt werden, welche Bedeutung gegenwärtige Gendertheorien, vor denen diverse Bischöfe und sogar der Papst gerne warnen, für die Gestalt der Kirche und ihre „Geschlechterhierarchie“ haben könnten.

In Auseinandersetzung mit diesen und weiteren Themen vermittelt das Seminar die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und beantwortet zentrale Fragen: Wie recherchiert und bearbeitet man Literatur, wie konzipiert man ein Referat, was ist bei der Abfassung einer Hausarbeit zu beachten?

Beachten Sie: Im Rahmen der Veranstaltung findet der von der Universitätsbibliothek durchgeführte Kurs "Informationskompetenz für Studierende der Theologie" statt (entspricht „Grundlagen der theologischen Literaturkunde“). Er ist integraler Bestandteil des Proseminars im Modul 0, eine Teilnahme an ihm ist demzufolge verpflichtend.

Literatur

1) Thematisch

- Lüdecke, Norbert, Mehr Geschlecht als Recht. Zur Stellung der Frau nach Lehre und Recht der römisch-katholischen Kirche, in: Eder, Sigrid / Fischer, Irmtraud (Hg.), ... männlich und weiblich schuf er sie ... (Gen 1,27). Zur Brisanz der Geschlechterfrage in Religion und Gesellschaft (Theologie im kulturellen Dialog, 16), Innsbruck / Wien 2009, 183-216.
- Eckholt, Margit (Hg.), Gender studieren. Lernprozess für Theologie und Kirche, Ostfildern 2017.

2) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

- Lammers, Katharina / von Stosch, Klaus, Arbeitstechniken Theologie, Paderborn 2014.
- Raffelt, Albert, Theologie studieren. Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkunde, Freiburg 2008 (7. Aufl.).

Zielgruppe

Studierende sämtlicher Studiengänge

Voraussetzung

Für Studierende der modularisierten Studiengänge sind die Voraussetzungen für diese Veranstaltung dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

Prüfungsmodalitäten

Referat/Sitzungsmoderation und Hausarbeit.

Studierende der modularisierten Studiengänge erwerben durch das Erbringen der Prüfungsleistung 4 ECTS-Punkte.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Grundlagenveranstaltung Praktische Theologie

Baumann / Bier / Nothelle-Wildfeuer

Raum: HS 1228

Schambeck / Spielberg

Termin: Mi 10-12

Beginn: Mi, 18. April 2018

Die Lehrveranstaltung findet statt in Kooperation aller Lehrstühle des Instituts für Praktische Theologie und führt ein in Inhalte und Methoden der praktisch-theologischen Disziplinen. Näheres wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Veranstaltung knüpft an den Basiswissenskurs des Wintersemesters an.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien und des Bachelor-Nebenfach Studiengangs *Katholische Theologie: Praktische Theologie*

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen dieser Modul-4-Veranstaltung.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine schriftliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 11: Dimensionen und Vollzüge des Glaubens

Das Recht des Heiligungsdienstes

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 8-10

Beginn: 16. April 2018

Die Lehrveranstaltung behandelt die kirchenrechtliche Ordnung der Sakramente (mit Ausnahme der Ehe).

Im Mittelpunkt des ersten Teils der Vorlesung stehen die Grundlagen des Sakramentenrechts. Im zweiten Teil geht es um die Einzelsakramente, vor allem um die Bedingungen für ihre gültige und erlaubte Spendung. Erörtert werden aktuelle Fragen: Gibt es ein Grundrecht auf Taufe? Wann soll die Taufe aufgeschoben, wann verweigert werden? Dürfen wiederverheiratete Geschiedene die Eucharistie empfangen? Dürfen Katholiken zum Abendmahl, Protestanten zur Kommunion gehen? Gibt es sakramentale Sündenvergebung außerhalb der Beichte? Können Homosexuelle die Priesterweihe empfangen?

Literatur

Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 71-83.

Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 11 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende, die das Wahlpflichtmodul „Dimensionen und Vollzüge des Glaubens“ (PolyBac) bzw. im Modul D den Themenbereich „Vollzüge des Glaubens“ (GymPO) wählen

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über Sakramentenrecht der katholischen Kirche informieren wollen.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Nähere Informationen zu studienbegleitenden Modulprüfungen im Rahmen der modularisierten Studiengänge zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminare

Hauptseminar

Von Schafen und ihren Managern Leitung und Leitungshandeln in der Kirche

Georg Bier / Dr. Karsten Kreutzer
Christoph Koller

Raum: 1302
Termin: Mo 16-18
Beginn: 16. April 2018

Gott selbst leitet seine Kirche auf ihrem Weg durch die Zeit; deshalb ist Leitung in der Kirche nicht als Über- und Unterordnung, sondern als Dienst an der Gemeinschaft zu begreifen - so ein zentraler Gedanke im Wort der deutschen Bischöfe *Gemeinsam Kirche sein* von 2015. Nach Ansicht der Bischöfe wird der Leitungsbegriff verkürzt, wenn nur gefragt wird: Was darf der andere, was ich nicht darf?

Das mag zutreffen, wird der Komplexität von „Leitung“ aber nicht gerecht und stellt engagierte Katholikinnen und Katholiken immer weniger zufrieden – etwa wenn sie als hauptamtliche Laien in der Seelsorge ihre theologisch verantworteten Konzepte nicht umsetzen können, weil der zuständige Pfarrer sich auf seine Leitungsverantwortung beruft. Die Vorgabe, wonach in der Kirche nur Kleriker Leitungsgewalt ausüben können, wird vor diesem Hintergrund zunehmend in Frage gestellt, zumal es nicht mehr genügend Kleriker gibt, um alle anfallenden Leitungsaufgaben wahrzunehmen.

Das Hauptseminar beschäftigt sich eingehend mit daraus resultierenden (nicht nur kirchenrechtlichen) Fragen: Was bedeutet eigentlich „Leitung“? Wie vielfältig ist der Leitungsbegriff? Sind Leitungsgewalt und (Priester-)Weihe untrennbar verknüpft, oder lässt sich die Übertragung von Leitungsaufgaben an Laien theologisch rechtfertigen? Leitungshandeln im Bereich der Seelsorge wird ebenso beleuchtet wie Leitung in der kirchlichen Verwaltung. Gefragt wird nach Kriterien für „gute Leitung“ sowie nach den Auswirkungen von Leitungsdefiziten – und nach den Konsequenzen, die sich daraus für die Übertragung von Leitungsaufgaben ergeben müssten. Gespräche mit Gästen bieten Einblicke in die Praxis und in Tätigkeitsfelder, in denen Laien schon heute Leitungsverantwortung übernehmen.

Zielgruppen

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.
Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende begrenzt

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar (online oder in den Sprechstunden). Anmeldung und Übernahme eines Referatsthemas sollen möglichst bereits während der vorlesungsfreien Zeit erfolgen.

Im Übrigen ist die Teilnahme am Seminar nur bei Anwesenheit in der ersten Seminarsitzung gewährleistet!

Prüfungsmodalitäten

Referat und Hausarbeit. Detailinformationen in der ersten Sitzung.

Die regelmäßige Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Modul 22: Spezialisierung im Bereich *Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis*

Kirchenrecht II: Kanonisches Lehrrecht

Georg Bier

Raum: HS 1221

Termin: Mo 12-13

Beginn: 16. April 2018

1994 löste das päpstliche Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ eine lebhafte kanonistisch-theologische Diskussion aus über die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der Unfehlbarkeit von Papst und Bischofskollegium. 1998 ergänzte Papst Johannes Paul II. zum Schutz der kirchlichen Lehre das kirchliche Gesetzbuch.

Der Vorgang illustriert: Obwohl das Lehrrecht der Kirche kaum zur Kenntnis genommen wird, kommt ihm große Bedeutung zu. Es gibt vor, welche Anstaltung von den Gläubigen gegenüber der kirchlichen Lehre erwartet wird. Die resultierenden Gehorsamspflichten binden insbesondere Theologinnen und Theologen in Ausübung ihres Berufs – auch jenseits der Debatte um die Unmöglichkeit der Priesterweihe von Frauen.

Lehrrechtliche Normen prägen den beruflichen Alltag in Pfarrei und Schule: Wer darf wann und bei welchen Gelegenheiten predigen? Wer darf unter welchen Voraussetzungen als Religionslehrer/-in arbeiten? Wie legitim ist die Unterzeichnung von theologischen Memoranden? Zu welchen Lehren der Kirche ist kritischer Dissens zulässig, wo ist er verboten?

Die Lehrveranstaltung stellt die theologischen und rechtlichen Grundlagen verbindlichen Lehrens in der römisch-katholischen Kirche dar und vertieft sie anhand ausgewählter lehramtlicher Dokumente. Erörtert werden darüber hinaus Einzelfragen aus den Bereichen Predigt, Katechese, Schule und Hochschule.

Einführende Literatur

- Norbert Lüdecke, Die Grundnormen des katholischen Lehrrechts in den päpstlichen Gesetzbüchern und neueren Äußerungen in päpstlicher Autorität (FzK 28), Würzburg 1997
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 62-70.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Lehrrecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Studierende, die nach der im April 2018 in Kraft tretenden Prüfungsordnung der modularisierten Studiengänge studieren, legen eine Modulprüfung über den Stoff des gesamten Moduls ab.

Studierende, die weiterhin nach der bis März 2018 geltenden Prüfungsordnung studieren, legen eine Modul-Teilprüfung (nur) über die kirchenrechtlichen Lehrveranstaltungen des Moduls 22 ab.

Nähere Informationen zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls.

M.A. Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre

Kirchen- und staatskirchenrechtliche Aspekte der Caritas und ihrer Arbeit

Georg Bier

Raum: Raum 1302
Termine: 18.04., 02.05., 16.05.,
30.05., 13.06., 27.06.2018
jeweils 8-10

Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in das Kirchenrecht unter besonderer Berücksichtigung jener Themengebiete, die für die Arbeit der Caritas von Bedeutung sind: Hierarchische Struktur der Kirche; Grundfragen des kirchlichen Vereinsrechts; staatskirchenrechtliche Grundlagen der Caritasarbeit; Leitlinien des kirchlichen Arbeitsrechts.

Die Lehrveranstaltung gehört zum Pflichtprogramm im Modul 8 des Master-Studiengangs Caritaswissenschaft und Christliche Gesellschaftslehre.

Nähere Informationen zum Leistungsnachweis beim ersten Termin.

Literatur:

- Hierold, Alfred E., Ist Caritas organisierbar und welche Organisationsformen sind der Kirche angemessen?, in: S. Demel / L. Gerosa / P. Krämer (Hg.), Im Dienst der Gemeinde. Wirklichkeit und Zukunftsgestalt der kirchlichen Ämter, Münster 2002 (= Kirchenrechtliche Bibliothek 5) 285-292.
- Stephan Haering/Wilhelm Rees/Heribert Schmitz (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg ³2015, §§ 98-99.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Steffen Engler / Christoph Koller

Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier

Ort: St. Trudpert / Münstertal
Termin: 8./9. Juni 2018

Das Oberseminar wendet sich besonders an jene Studierenden, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung.